

Pflegereform 2027: Was heute gilt und was der Entwurf plant

Übersicht von pflegeweide.de · Stand 21. Oktober 2026 · Zum Ausdrucken und Weitergeben. Rechte Spalte: Regierungsentwurf des Pflege neuordnungsgesetzes (Kabinettsbeschluss 30.09.2026). Das ist noch kein Gesetz; Bundestag und Bundesrat beraten bis Dezember 2026. Bis zur Verkündung gilt die linke Spalte.

Noch kein Gesetz. Erste Lesung im Bundestag: 5. November 2026 · Zweite und dritte Lesung geplant: 11. Dezember 2026 · Bundesrat geplant: 18. Dezember 2026 · Geplantes Inkrafttreten: 1. Januar 2027. Aktueller Stand: [pflegeweide.de/pflegereform/](https://www.pflegeweide.de/pflegereform/)

Leistungen zu Hause: heute und im Entwurf

Leistung	Heute (gilt 2026 und ohne Reform auch 2027)	Regierungsentwurf ab 1. Januar 2027
Pflegegeld (§ 37), Pflegegrad 2 bis 5	347 / 599 / 800 / 990 € im Monat	Entlastungsbudget 380 / 630 / 890 / 1.080 € im Monat, frei verwendbar; Verhinderungspflege geht darin auf
Pflegesachleistung durch Pflegedienst (§ 36), Pflegegrad 2 bis 5	796 / 1.497 / 1.859 / 2.299 € im Monat	Sachleistungsbudget 890 / 1.590 / 2.090 / 2.530 € im Monat
Verhinderungs- und Kurzzeitpflege (§ 42a), Pflegegrad 2 bis 5	gemeinsamer Jahresbetrag bis 3.539 € im Jahr	als eigene Leistung gestrichen; Überbrückungsbudget 2.285 € im Jahr nur für Pflegedienste, Notdienste und Kurzzeitpflege
Entlastungsbetrag (§ 45b), Pflegegrad 1 bis 5	131 € im Monat, ansparbar bis 30. Juni des Folgejahres	Sozialraumbudget 175 € im Monat (unter 25 Jahren 300 €) nur für anerkannte Angebote, ohne Antrag, nicht ansparbar; bei Pflegegrad 1 entfällt er
Pflegehilfsmittel zum Verbrauch, Pflegebox (§ 40 Abs. 2), Pflegegrad 1 bis 5	bis 42 € im Monat	entfällt als eigene Leistung , soll aus Entlastungs- oder Sachleistungsbudget bezahlt werden (Pflegegrad 1: ersatzlos)
Hausnotruf (§ 40 Abs. 1), Pflegegrad 1 bis 5	Basistarif 27 € im Monat, direkt an den Anbieter	bleibt, auch bei Pflegegrad 1 (Anbieter erhalten 2027 und 2028 durch ein zweites Gesetz 3 % weniger)
Wohnumfeld-Zuschuss (§ 40 Abs. 4)	bis 4.180 € je Maßnahme	bleibt
Tages- und Nachtpflege (§ 41), Pflegegrad 2 bis 5	721 / 1.357 / 1.685 / 2.085 € im Monat	bleibt als eigene Leistung
Punktgrenzen der Pflegegrade (§ 15)	ab 12,5 / 27 / 47,5 / 70 / 90 Punkten	ab 15 / 30 / 50 / 70 / 90 Punkten; bestehende Pflegegrade bleiben, für Anträge bis 31.12.2026 gelten die alten Grenzen

Pflegeheim, Beiträge, Rente

Thema	Heute	Regierungsentwurf
Zuschlag zum Eigenanteil im Heim (§ 43c)	15 / 30 / 50 / 75 % nach 0, 12, 24, 36 Monaten	unverändert; Deckel für Eigenanteile an die Pflegestrukturkommission verwiesen (Vorschläge bis Ende Januar 2027, zweites Gesetz zum 1. Juli 2027)
Beitragssatz (§ 55)	3,6 %, Kinderlose plus 0,6	3,6 %, Kinderlose plus 0,9; höhere Beitragsbemessungsgrenze; ab 2028 Zuschlag für mitversicherte Ehepartner und Beitrag auf Minijobs
Rentenbeiträge für pflegende Angehörige (§ 44)	in voller Höhe nach § 166 SGB VI	bleiben in voller Höhe (Kürzung aus dem ersten Entwurf gestrichen); Ende der Beiträge nach der Regelaltersgrenze bei Altersrente
Regelmäßige Erhöhung der Beträge (§ 30)	nächste zum 1. Januar 2028	Anpassung 2028 entfällt, ab 2029 jährlich

Was du bis zum 31. Dezember 2026 prüfen solltest

- Pflegegrad beantragen oder Höherstufung stellen**, wenn die Punkte knapp sind: Für Anträge bis Jahresende gelten die heutigen Grenzen.
- Verhinderungspflege 2026 nutzen und abrechnen**. Die Erstattung für Ersatzpflege aus 2026 kann bis Ende 2027 beantragt werden.
- Entlastungsbetrag aus 2026** bis 30. Juni 2027 verbrauchen, danach verfällt er nach heutigem Recht.
- Pflegebox und Hausnotruf beantragen**, besonders bei Pflegegrad 1: Die Pflegebox soll 2027 entfallen, der Hausnotruf bleibt.
- Umbau beantragen**: Der Zuschuss von 4.180 € bleibt, ein Antrag nach heutigem Recht ist sicher.

Quellen: SGB XI in der geltenden Fassung; BMG, Übersicht Leistungsbeträge 2026; Gesetzentwurf der Bundesregierung, Pflegeneuordnungsgesetz (Kabinett 30.09.2026, Bundesrat-Drucksache 587/26); Bundestag, Tagesordnung 5. November 2026; Bundestag-Drucksache 21/8629 (Hilfsmittel-Abschlag). Hinweise ohne Gewähr. Alle Details, Tabellen je Pflegegrad und der laufend aktualisierte Zeitplan: pflgeweide.de/pflegereform/